

Information über die in der nicht öffentlichen Sitzung am 15.01.18 gefassten Beschlüsse

In der Sitzung des Gemeinderats am 15.01.18 hat der Gemeinderat folgende Beschlüsse gefasst:

- Erwerb der erforderlichen Fläche für den Bau eines Gerätehauses der Freiwilligen Feuerwehr

Um den Standort für den Neubau eines Gerätehauses für die Freiwillige Feuerwehr im Gewann „Schmidtenbühn“ verwirklichen zu können, hat der Gemeinderat die Verwaltung beauftragt, die Kaufverhandlungen mit den Eigentümern zu führen und die erforderlichen Grundstücke zu erwerben.

- Abschluss eines Ing. Vertrags zur Aufstellung des Bebauungsplans Schmidtenbühn

Entsprechend dem Beschluss des Gemeinderats vom 31.07.17 wurde das Ing. Büro Fischer aus Freiburg mit der Bauleitplanung für die Aufstellung des Bebauungsplans „Schmidtenbühn“ für die Erstellung eines Gerätehauses für die Freiwillige Feuerwehr Meißenheim beauftragt. Der Gemeinderat hat den vorgelegten Ing. Vertrag beschlossen.

- Abschluss einer Vereinbarung zur mehrstufigen Entwicklung eines Contracting Projekts

Am 01.12.17 fand das erste Beratungsgespräch mit der KEA (Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg) über die Möglichkeit der Gemeinde zur Teilnahme am Förderprogramm „Effizienz macht Schule“ statt.

KEA ist eine Institution in 100% Trägerschaft des Landes Baden-Württemberg zur Projektentwicklung mit dem Ziel der Entlastung der kommunalen Haushalte durch die Umsetzung von Finanzierungsmodellen.

KEA hat der Gemeinde mit Schreiben vom 21.12.17 den Entwurf für eine Vereinbarung zwischen KEA und der Gemeinde über die Entwicklung eines Contracting Projekts vorgelegt. Die Vereinbarung beinhaltet mehrere Stufen und sieht die Beantragung von Fördermitteln zur Finanzierung des Verfahrens vor.

Mögliche Themenfelder sind die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED und die energetische Sanierung verschiedener Gebäude. Möglichst sollen die beiden Pakete Straßenbeleuchtung und Gebäude gemeinsam ausgeschrieben werden.

Basierend auf einer Energieverbrauchsanalyse werden von KEA Umsetzungsvorschläge erarbeitet, welche das Einsparpotential sowie die Investitionskosten abschätzen. Soweit absehbar ist, dass sich die Investition innerhalb der Vertragslaufzeit amortisieren kann, wird KEA eine Marktsondierung durchführen, um anschließend das Projekt zum Contracting auszuscheiden. Dies stellt ein zweistufiges VOB / VOL – Verfahren mit einer nationalen Ausschreibung dar.

Der Gemeinderat hat den Vertrag über die mehrstufige Entwicklung eines Contracting Projekts mit der KEA beschlossen und die Verwaltung beauftragt, zunächst die Arbeitspakete Konzept Gebäude und Konzept Straßenbeleuchtung zu beauftragen.

Amtsblatt der Gemeinde Meißenheim – aus der Arbeit des Gemeinderats
Öffentliche Sitzung des Gemeinderats vom 26.02.18

- Vorbereitung und Durchführung einer Mehrfachbeauftragung zur Entwicklung einer städtebaulichen Idee „Bürgerhaus und Seniorenwohnen“ auf dem Areal „Altes Rathaus / Feuerwehr / Villa Beck“

Geplant ist die städtebauliche Entwicklung zweier gemeindeeigener Grundstücke in der Ortsmitte mit rund 6.600 qm. Es handelt sich hierbei um das Areal „Altes Rathaus / Feuerwehr / Villa Beck“. Der Gemeinderat hat der Durchführung eines städtebaulichen Ideenwettbewerbes zugestimmt und die STEG mit der Vorbereitung und Durchführung beauftragt.

Vergabe verschiedener Gewerke zur Sanierung der Heizung in der Turn- und Festhalle Meißenheim

Das Ing. Büro Solares Bauen hat die Arbeiten zur Sanierung der Heizung in der Turn- und Festhalle Meißenheim nach VOB ausgeschrieben. Die erforderlichen Mittel in Höhe von 255.000 € inkl. MWSt. wurden in den Haushaltsplan eingestellt.

Das Regierungspräsidium Freiburg hat aus dem Ausgleichsstock des Landes Baden-Württemberg entsprechend dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz insgesamt 70.000 € Fördermittel als Projektförderung im Wege der Festbetragsfinanzierung bewilligt.

Der Gemeinderat hat einstimmig der günstigsten Bieterfirma, der Firma WTS GmbH aus Oberkirch zum Preis von 209.548,58 € inkl. MWSt. den Auftrag für die Ausführung der Arbeiten im Gewerk Heizung und Sanitär erteilt.

Weiterhin wurde die Verwaltung beauftragt, mit der Fa. Sinnmatec GmbH aus Merdingen einen Vollwartungsvertrag abzuschließen.

Im Gewerk Elektroarbeiten hat der Gemeinderat einstimmig der günstigsten Bieterfirma, der Firma Elektro Maurer aus Kürzell zum Preis von 10.715,97 € inkl. MWSt. den Auftrag für die Ausführung der Arbeiten erteilt.

"Aufstellung Bebauungsplan ""Älmle II"", Gemeinde Meißenheim, OT Kürzell"

Im Jahr 1958 hat die damals selbständige Gemeinde Kürzell die Polizeiverordnung „Älmle“ erlassen. Im Jahr 1970 wurde für eine Teilfläche des Geltungsbereichs der Polizeiverordnung Älmle der Bebauungsplan "Älmle" aufgestellt. Der Bebauungsplan ist rechtsverbindlich für einen Teilbereich der Polizeiverordnung.

Für die Fläche außerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Älmle gelten die planerischen Festsetzungen der Polizeiverordnung weiter.

Um Rechtssicherheit hinsichtlich der künftigen Nutzung dieses Bereiches zwischen dem Geltungsbereich des Bebauungsplans "Älmle" und der bestehenden Bebauung an der Allmannsweierer Straße zu erlangen, wäre es sinnvoll einen Bebauungsplan aufzustellen.

Ziel des Bebauungsplans ist es, das Gebiet "Älmle" in seiner vorhandenen städtebaulichen Ausprägung zu sichern, eine geordnete städtebauliche Entwicklung zu gewährleisten und Fehlentwicklungen, die im Hinblick auf die westlich angrenzende Wohnbebauung sowie die

Amtsblatt der Gemeinde Meißenheim – aus der Arbeit des Gemeinderats
Öffentliche Sitzung des Gemeinderats vom 26.02.18

dort ebenfalls in unmittelbarer Nähe vorhandene Gemeinbedarfsfläche mit Schule und Mehrzweckhalle zu städtebaulichen Missständen führen können, auszuschließen.

Der Geltungsbereich umfasst den Geltungsbereich der Polizeiverordnung des Bebauungsplans "Älmle" im OT Kürzell. Die Fläche ist im rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Schwanau - Meißenheim teilweise als Wohnbaufläche, Mischbaufläche sowie Grünfläche ausgewiesen. Das Gebiet ist derzeit nur im südlichen Bereich bebaut.

Der Gemeinderat hat einstimmig die Aufstellung des Bebauungsplans "Älmle II" beschlossen. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung geändert.

Erlass einer Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplans "Älmle II",
Gemeinde Meißenheim, OT Kürzell

Zur Umsetzung der Planungsziele des Bebauungsplans Älmle II und zur Vermeidung von Vorhaben bzw. Planungen, welche die Umsetzung der Planungsziele erschweren würden, hat der Gemeinderat eine Veränderungssperre beschlossen.

Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden, erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und bauliche Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigenbedürftig sind, dürfen nicht durchgeführt werden.

Satzung über die Herstellung und Bereitstellung von KFZ - Stellplätzen und Fahrradabstellplätzen (Stellplatzsatzung)

Im Rahmen mehrerer Bauanfragen im Ortsetter Meißenheim und Kürzell wurde über die Problematik fehlender Stellplätze diskutiert. Die Anzahl der notwendigen Stellplätze kann über eine Stellplatzsatzung im Gemeindegebiet geregelt werden.

Gem. § 37 LBO ist für jede Wohnung ein geeigneter Kfz-Stellplatz herzustellen. In den Neubaugebieten Hellersgrund Teil C wurden zwei geeignete Stellplätze pro Wohneinheit festgesetzt. Da die Herstellung von zwei Stellplätzen im Ortsetter eher problematisch ist, haben sich Bezirksbeirat und Ortschaftsrat für die Schaffung von 1,5 Stellplätzen pro Wohneinheit verständigt.

Der Gemeinderat hat einstimmig die Satzung über die Herstellung und Bereitstellung von KFZ - Stellplätzen und Fahrradabstellplätzen beschlossen.

Beratung und Beschlussfassung des Haushaltsplans 2018

Der Gemeinderat hat die Haushaltspläne für den Haushalt der Gemeinde und der Eigenbetriebe der Gemeinde beschlossen. Der Haushaltsplan 2018 der Gemeinde weist eine Zuführung zum Verwaltungshaushalt in Höhe von 167.600 € sowie eine Rücklagenentnahme in Höhe von 829.000 € aus.

Der Wirtschaftsplan 2018 des Eigenbetriebs „Wasserversorgung Meißenheim“ sieht einen Jahresverlust von 51.200 € und eine Kreditaufnahme von 92.000 € vor.

Der Wirtschaftsplan 2018 des Eigenbetriebs „Abwasserbeseitigung Meißenheim“ beinhaltet einen Jahresverlust von 65.000 € sowie eine Kreditaufnahme von 100.000 €.

Der Wirtschaftsplan 2018 des Eigenbetriebs „Gemeindevermögen/Energie/Photovoltaik“ beinhaltet einen Jahresgewinn von 450 €. Eine Kreditaufnahme ist nicht geplant.